

## UNIVERSITÄTSLEHRERVERBAND

Der Vorsitzende

Prof. Mag. Tilmann Reuther

c/o Universität/Slawistik

9020 Klagenfurt

Tel: 0463/2700 325, Fax: 0463/2700 322

ENTWURF  
14 GE/19  
Pf.

Datum: 4. MRZ. 1996

4.3.96 KOPIE: Präsidium  
des Nationalrats

*T. Reuther*

An das

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst

z.H. MinR Dr. Lothar Matzenauer

Minoritenplatz 5

1014 Wien

1. 3. 1996

STELLUNGNAHME  
zum Änderungsentwurf

Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten an Hochschulen  
BMWFK GZ 68158/1-I/B/10A/96

## Allgemeine Bemerkungen:

## 1. Zu Volumen und Art der Sparmaßnahmen:

Die von uns vertretenen Kolleginnen und Kollegen werden durch Volumen und Art der Sparmaßnahmen im Bereich des BMWFK und seine kumulative Wirkung zusätzlich zum allgemeinen Sparpaket und zum Beamtenparpaket in weit überdurchschnittlichem Maß belastet und in ihrem Stellenwert getroffen. Der Universitätslehrerverband protestiert vehement gegen diese Vorgangsweise.

## 2. Zur hochschulpolitischen Zielsetzung des Maßnahmenpakets:

In Anerkennung der vom Gesetzgeber gewünschten Regelung der besoldungsrechtlichen Fragen der Lehrtätigkeit von Assistenten und Dozenten muß darauf verwiesen werden, daß eine derart abrupte und umfassende Verlagerung von bisher zusätzlich erbrachten Lehrleistungen in die Dienstzeit einen wesentlichen Eingriff, insbesondere in die für die Forschung zur Verfügung stehende Zeit, darstellt. Aufgrund der kumulativen Wirkung sieht der Universitätslehrerverband darin eine erhebliche Bedrohung der Qualität von Forschung und Lehre. Angesichts des von den Studienplänen geforderten Lehrvolumens und der zu geringen Anzahl von Universitätslehrern im Verhältnis zur Studentenzahl ist weiterhin von der Notwendigkeit zusätzlicher Lehrleistungen des Mittelbaus außerhalb der regulären Dienstzeit auszugehen.

## Zum Änderungsentwurf:

1. Die Kürzung der Remunerationssätze um 29% ist in ihrer Höhe überzogen und erfolgt viel zu abrupt. Dies löst einerseits bei einer Reihe von Lehrbeauftragten eine existentielle Bedrohung aus, andererseits muß bei besonders hochqualifizierten Lehrbeauftragten sowie im Bereich der Einladung ausländischer Lehrbeauftragter mit schweren Einbrüchen gerechnet werden.

2. Der Entfall der eigenen sozialversicherungsrechtlichen Absicherung für aktive Bundesbedienstete stellt für viele Kolleginnen und Kollegen einen wesentlichen Eingriff hinsichtlich der Nutzung von bisher erworbenen Beitragszeiten zur ASVG-Pensionsversicherung dar. Allein diese Maßnahme muß bereits als substantieller zusätzlicher Beitrag der Hochschullehrer zum Sparpaket gesehen werden.

3. Die vorgesehenen Mindestteilnehmerzahlen sind für eine Reihe von Lehrveranstaltungen (Famulaturen, künstlerische Fächer, Simultandolmetscherausbildung u.a.), für kleinere Fächer und Studienrichtungen sowie für innovative Lehrangebote unannehmbar.

*T. Reuther*